

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)**

vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

**„Nashorn“ – Warum kofinanziert das Medienboard Berlin-Brandenburg ukrainische Neonazis als Schauspieler?**

und **Antwort** vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11044  
vom 18. Februar 2022

über

**„Nashorn“ – Warum kofinanziert das Medienboard Berlin-Brandenburg ukrainische Neonazis als Schauspieler?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Fragestunde der 6. Plenarsitzung am 10. Februar 2022 konnte meine Frage an den Senat von der Berliner Bürgermeisterin, Franziska Giffey, nicht beantwortet werden. Mir wurde so dann eine schriftliche Beantwortung meiner Frage zugesagt, welche ich bis heute nicht erhalten habe.<sup>1</sup>

Daher frage ich den Senat:

1. Warum bewilligte die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH 150.000 Euro für den Film „Rhino“ des ukrainischen Regisseurs Oleg Sentsov, obwohl es sich bei dessen Hauptdarsteller Serhij Filimonow um einen einschlägig bekannten ukrainischen Hooligan und Neonazi handelt?<sup>2</sup>

Zu 1.: Die Spielfilmproduktion „Rhino“ wurde als internationale Koproduktion zwischen Deutschland und der Ukraine mit künstlerischem Potenzial gefördert. Die mit der Antragstellung eingereichten Unterlagen wurden anhand der

---

<sup>1</sup> Vgl. Plenarprotokoll Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. WP, 6. Sitzung, 10.02.2022, S. 305; <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/protokoll/plen19-006-pp.pdf>.

<sup>2</sup> Vgl. Jens Uthoff: [Wie echt darf's denn sein?](#), taz.de, 18.01.2022.

Förderrichtlinien durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienboards Berlin-Brandenburg (Medienboard) geprüft und ausgewertet. Bei der Förderentscheidung für die Koproduktion „Rhino“ war neben dem überzeugenden Drehbuch insbesondere die renommierte und mit vielen Preisen ausgezeichnete deutsche Produktionsfirma maja.de (u. a. „Donbass“, „Aquarela“, „Song from the Forest“) als Antragstellerin ausschlaggebend. Auch war der Regisseur Oleg Senzow mit seinem vorherigen Spielfilm „Gamer“ bereits positiv aufgefallen. Ebenfalls unterstützt wurde das Projekt vom Filmförderungsfonds des Europarates EURIMAGES und dem Polnischen Film-Institut.

Nach Auskunft des Medienboards hat der Regisseur Oleg Senzow im Rahmen der Antragstellung gegenüber dem Medienboard dargelegt, dass eine authentische Rollenbesetzung angestrebt und zu diesem Zweck mit Laiendarstellern gearbeitet werden soll. Unterstrichen wird die Besetzung des Laiendarstellers Filimonow durch seine Auszeichnung beim Stockholm International Film Festival als bester Hauptdarsteller.

2. War sich die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung der Hintergründe der Filmprotagonisten im Film „Rhino“ bewusst?
  - a. Wenn ja, warum kam es dann zu der Förderentscheidung?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Welche Kriterien sind bei der Vergabe von Filmfördermitteln seitens der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidend?

Zu 3.: Alle Förderentscheidungen werden vom Medienboard anhand der öffentlich einsehbaren Förderrichtlinien und der dort definierten Verfahrensbestimmungen anhand sowohl kommerzieller als auch künstlerischer Kriterien getroffen. Weiterhin werden u. a. neben der Finanzierung und der Kalkulation auch der Regionaleffekt geprüft. Gefördert werden nur Projekte, die den Förderzielen des Medienboards entsprechen. Die Ziele der Förderung sind:

- die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Berlin-Brandenburger Medienkultur und -wirtschaft zu unterstützen,
- ein vielfältiges und qualitativ profiliertes Film-, Fernseh- und Medienschaffen in Berlin-Brandenburg zu ermöglichen,
- die weitere Internationalisierung des Medienstandortes insbesondere auch im Hinblick auf digitale Produktionen und internationale Film- und Serienproduktion zu stärken,
- die Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung der Beteiligten in der Filmbranche zu stärken und auf faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards hinzuwirken,
- auf eine nachhaltige Herstellung von audiovisuellen Inhalten und die Etablierung wirksamer ökologischer Standards in der Filmherstellung zu

achten, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Medienunternehmen, insbesondere der unabhängigen Produktionsfirmen und der technischen Dienstleister, speziell im digitalen Bereich, mit der dazu notwendigen Infrastruktur in der Region zu stärken

- und die Region in ihrer Vielfalt und Weltoffenheit im In- und Ausland zu präsentieren.
4. Der Filmförderungsfonds des Europarates, Eurimages, finanziert den Film „Rhino“ mit Mitteln in Höhe von 270.000 Euro.<sup>3</sup> Zusätzlich gibt es Förderungen aus der Ukraine und aus Polen. Der Film spielt nicht in Deutschland. Es nahmen keine deutschen Schauspieler an der Filmproduktion teil. Und es ist bisher kein Starttermin des Films für den deutschen Kinomarkt bekannt.

Warum wird der deutsche Steuerzahler genötigt, diese Filmproduktion quersubventionieren?

Zu 4.: Der Senat beurteilt grundsätzlich keine Förderentscheidungen des Medienboards. Die Förderentscheidungen des Medienboards erfolgen ohne Einflussnahme durch Mitglieder des Senats. Die Fördergelder für den Film „Rhino“ sind ausschließlich in deutsche Herstellungskosten geflossen. Zum Beispiel: Kosten und Gehälter des deutschen Koproduzenten, Synchronisation, Schnitt und Untertitelung.

5. Wie möchte die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sicherstellen, dass es in Zukunft nicht mehr zu derartigen Fahrlässigkeiten und Fehlentscheidungen bei der Vergabe von Filmförderungsgeldern kommt?

Zu 5.: Alle Förderentscheidungen, wie auch beim Spielfilm „Rhino“, werden vom Medienboard anhand der Förderrichtlinien und der dort definierten Verfahrensbestimmungen getroffen.

Berlin, den 07. März 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei

---

<sup>3</sup> Vgl. Tim Hume: [He's Winning Best Actor Awards at Film Festivals. He's a Far-Right Influencer.](https://www.vice.com/en/article/2022/01/14/he-s-winning-best-actor-awards-at-film-festivals-he-s-a-far-right-influencer/), [vice.com](https://www.vice.com/en/article/2022/01/14/he-s-winning-best-actor-awards-at-film-festivals-he-s-a-far-right-influencer/), 14.01.2022.